

Gewalt gegen Deutsche: Versuch einer Ursachenforschung – Teil 1



Von EUGEN PRINZ | Die von der massenhaften Zuwanderung aus den Krisenherden und Armutshäusern dieser Welt hauptsächlich betroffenen Länder Europas entwickeln sich für die indigene Bevölkerung immer mehr zu einer Schlachtbank. Die Menschen unseres Kulturkreises sind auf die Gewaltbereitschaft von Teilen der muslimischen „Neubürger“ weder vorbereitet, noch haben sie eine Antwort darauf. Jeder kann zum Opfer werden, das Geschlecht oder das Alter spielen keine Rolle.

Die Gefährdungsszenarien für die autochthone Bevölkerung lassen sich wie folgt aufgliedern:

1. Gewalt gegen Frauen aufgrund einer vorangegangenen oder verweigerter Beziehung
2. Wahllöse Gewalt gegen Passanten
3. Terroranschläge und religiös motivierte Attacken

Im weiteren Verlauf dieses Artikels soll der Versuch unternommen werden, die Denkweise und Motivation der kulturfremden Täter zu analysieren.

1. Gewalt gegen Frauen aufgrund einer vorangegangenen oder verweigerter Beziehung

Während es schon bei Beginn der Flüchtlingskrise mahnende Stimmen gab, die vor einer massiven Zunahme von Sexualdelikten

aufgrund der Zuwanderung warnten, hatte eigentlich niemand auf dem Radar, dass damit auch ein „Frauenschlachten“ beginnen würde. PI News berichtet gerade über den jüngsten Fall.

Um hier Ursachenforschung zu betreiben, empfiehlt sich zunächst ein Blick auf die Rolle der Frau im Islam. Beispielhaft soll hier eine Fatwa (muslimisches Rechtsgutachten) angeführt werden, dass ein bezeichnendes Licht auf die Stellung der Frau in diesem Kulturkreis wirft:

„Allahs Prophet – Allahs Segen und Heil seien auf ihm – hat erklärt, dass Frauen einen Mangel an Intelligenz und Gottesverehrung haben. In der Regel wollen die Frauen diese Tatsache nicht hören und wehren sich dagegen. Ausgenommen davon sind Frauen, die rechtgeleitet und weise sind. Dieses Urteil des Propheten Allahs – Allahs Segen und Heil seien auf ihm – ist bewiesen und wurde in den zwei authentischen Überlieferungssammlungen von al-Bukhari und Muslim überliefert. Die Bedeutung von ‚Die Frauen leiden an einem Mangel an Intelligenz‘ wurde von Allahs Propheten – Allahs Segen und Heil seien auf ihm – Folgendermaßen erklärt: ‚Das Zeugnis [im Gericht] von einer [Frau] zählt [nur] wie das halbe Zeugnis eines Mannes. Zwei Frauen zählen wie ein Mann. Dies ist die Folge des Mangels an Intelligenz‘. Er [Muhammad] erklärte ebenfalls die Bedeutung des Mangels an Gottesverehrung: ‚Tage und Nächte vergehen, ohne dass die Frau beten darf, weil sie ihre Menstruation hat. Das gleiche gilt während der Tage nach der Geburt‘. Dieser Mangel bei den Frauen lag in der Absicht Allahs. Die Frauen müssen diese Tatsache anerkennen. Es ändert sich auch nichts, wenn eine Frau über viel Intelligenz, Scharfsinn oder Wissen verfügt.“

Geringschätzung von Frauen und pervertierter Ehrbegriff

Auf den Punkt gebracht heißt das: Frauen sind nur die Hälfte wert (wenn überhaupt) und haben das auch einzusehen. Das ist

ein Faktor. Der zweite ist der bis zum Exzess übersteigerte Ehrbegriff des muslimischen Mannes. Wird seine Ehre durch einen anderen Mann verletzt, droht der Gesichtsverlust. Dieser kann in der Regel nur durch einen Akt der Gewalt, mit dem die Dominanz über den Beleidiger erlangt wird, wieder geheilt werden. Ungleich schwerer wiegt jedoch die Ehrverletzung durch eine Frau (wir erinnern uns, das sind die Geschöpfe, die nur die Hälfte wert sind). Wenn ein weibliches Wesen dafür verantwortlich ist, dass ein muslimischer Mann gegenüber seinen Geschlechtsgenossen „das Gesicht verliert“, ist die Katastrophe perfekt. Sollte er es zum Beispiel ungesühnt lassen, dass ihm eine Frau den Laufpass gibt, ist er fortan ein Schwächling, der keine Ehre mehr hat. Ein unerträglicher Zustand für so manchen muslimischen Mann, diese Frau hat den Tod verdient. Nur so kann die Ehre wieder hergestellt werden. Hier findet sich auch die Erklärung dafür, dass diese Frauenmörder nach der Tat erleichtert sind und die ihnen bevorstehende langjährige Haftstrafe als das deutlich geringe Übel ansehen.

Immer mehr Beziehungen von muslimischen Männern zu indigenen deutschen Frauen

Inzwischen haben wir hunderttausende junger Männer aus dem muslimischen Kulturkreis, die sich auf die Suche nach einer deutschen Frau/Freundin machen. Nicht selten sind von den Medien (Stichwort: KiKa) dementsprechend beeinflusste deutsche Teenager anfällig für die Avancen der rassigen, charmanten und coolen Exoten mit den schwarzen Haaren und der hellbraunen Hautfarbe. Viele von ihnen hätten in ihrer Heimat aufgrund ihrer finanziellen Situation niemals die Gelegenheit gehabt, zu heiraten. Denn das kann man dort nur, wenn man eine Frau auch ernähren kann, da diese nicht arbeiten geht, aber dennoch etwas zu Essen braucht und gekleidet werden muss. Sie lachen? Das war kein Witz, denn genau das ist ein Hindernis, warum in diesen Ländern nicht jeder Mann eine Frau heiraten kann.

Hier ist das anders, auch deshalb kommen viele nach

Deutschland, wie Dr. Reinhard Erös, Arzt aus Regensburg und profunder Afghanistan – Kenner, erst kürzlich in einem Interview (ab Minute 1:20) enthüllte.

Da reißt also dann der 20-jährige Afghane oder Syrer eine 14-jährige auf, freut sich und möchte sie am besten gleich nächste Woche heiraten, nicht wissend, dass in unserem Kulturkreis Beziehungen in diesem Alter eine Halbwertszeit von etwa 2 Monaten haben. Die Eltern der Tochter bekommen die Beziehung entweder nicht mit, oder wenn sie es doch tun sind es entweder Gutmenschen, die das toll finden oder aber sie reden gegen eine Wand, wenn sie die Tochter dazu bringen wollen, das sein zu lassen. „Mohammad liebt mich und ich liebe ihn, er ist gaaaanz anders als die anderen...“, heißt es dann.

Und wenn der weibliche Teenager dann nach einigen Monaten der exotischen Beziehung überdrüssig geworden ist, weil der Macho aus Syrien oder Afghanistan damit begonnen hat, Verhaltensmaßregeln aufzustellen und auch sonst noch einiges zutage tritt, was dem Pubertier nicht gefällt, dann nimmt im schlimmsten Fall das Unheil seinen Lauf. Mohammad fällt aus allen Wolken, wenn ihm Sara-Lena erklärt, dass jetzt Schluß ist. Nicht nur, dass sein Traum von Frau, Familie und acht Kindern geplatzt ist, nein, er steht auch noch vor all seinen mit-importierten Landsleuten als Vollidiot da, der von einer Frau (!) einen Tritt in den Hintern bekommen hat. In der Psychologie gilt die Kränkung als eines der schlimmsten psychisch belastenden Ereignisse, die einem Menschen widerfahren können. Und hier trifft die Kränkung dann auch noch auf ein pervertiertes Ehrgefühl und einen unermesslichen sozialen Druck aus der eigenen ethnischen Community. Kein Wunder, dass er dann das tut, was in seiner Heimat in so einem Fall angezeigt ist: Er greift zum Messer. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass solche Vorfälle künftig nicht nur in Ausnahmefällen zur Lebenswirklichkeit in Deutschland gehören werden. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit diese Praxis in Zukunft Nachahmer finden wird, wenn

einheimische Jugendliche sich die Wertvorstellungen ihrer muslimischen „Vorbilder“ zu Eigen machen.

Auch sonst ist das Leben der Frauen in Deutschland unsicherer geworden

Aber selbst wenn Frau klug genug ist, keine solche Beziehung einzugehen, kann sie in Schwierigkeiten kommen. Jeder der männlichen Leser hat sicherlich schon einmal die Erfahrung gemacht, beim Antanzen oder bei der Aufforderung zum Tanz abgeblitzt zu sein. Das ist nicht schön, aber in unserem Kulturkreis haben wir gelernt, das ohne Aufhebens wegzustecken. Viele Muslime akzeptieren jedoch kein „Nein“ von einer Frau. Wenn die von ihnen Auserwählte nicht tanzen will, wird sie solange bedrängt, bis sie schließlich um des lieben Friedens Willen nachgibt. Dabei kann es passieren, dass das Drängen immer aggressivere Züge annimmt.

Gaststättenbetreiber müssen Migranten bewirten

Das gegenüber insbesondere weiblichen Gästen aufdringliche Verhalten von Teilen der muslimischen Migranten hat in manchen Nachtlokalen bereits zu einem Rückgang deutscher Gäste geführt. Aufgrund des 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes darf der Gaststättenbetreiber bestimmte Personengruppen nicht mehr vom Besuch in seinem Lokal ausschließen. Das Lokalverbot oder die Verweigerung des Zutritts darf nur individuell erfolgen und muss begründet sein. Die Beweislast liegt durch die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz festgelegte Beweislastumkehr beim Wirt. Das heißt, wenn ein Migrant behauptet, man hätte ihm den Zutritt zum Lokal verwehrt, nur weil er ein Migrant ist, muss der Wirt beweisen, dass ein anderer Grund vorgelegen hat.

Vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes konnte sich der Wirt seine Gäste aussuchen. Nachdem der Besuch in einem Lokal in der Regel mit dem Abschluß eines Bewirtungsvertrages verbunden ist (wenn man ein Bier bestellt, schließt man juristisch

gesehen mit dem Wirt einen Kaufvertrag/Dienstleistungsvertrag ab), wird also der Gaststättenbetreiber gezwungen, einen Vertrag abzuschließen, ob er will oder nicht. Man stelle sich das in anderen Geschäftsbereichen vor!

Jedenfalls ist der Wirt gezwungen, ggfs. jeder beliebigen Anzahl von Migranten den Zutritt zu gewähren und diese zu bewirten, auch wenn dies durch das Ausbleiben anderer Gäste zu einer massiven Umsatzeinbuße führt und letztendlich die wirtschaftliche Existenz bedroht.

Dieser Aspekt soll nur am Rand erwähnt werden, weil er nicht das eigentliche Thema des Artikels ist. Der zweite Teil des Berichts widmet sich dann der wahllosen Gewalt gegen Passanten, sowie Terroranschlägen und religiös motivierte Attacken.